Dezernat V
Stadträtin Barbara Akdeniz

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt

Herrn Stadtverordneten
Uli Franke
Bessunger Straße 47
64283 Darmstadt

Stadträtin
Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2854, 13-2855 o. 13-2954
Telefax: 06151 13-23 09
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatV@darmstadt.de

Datum
21.04.2020

Ihre Kleine Anfrage vom 14.04.2020 zum „Infektionsschutz bei der Unterbringung von Geflüchteten in Erstwohnhäusern"

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Franke,

Ihre Anfrage kann ich wie folgt beantworten:

1. Wie viele Plätze sind in den Erstwohnhäusern Otto-Röhm-Straße/Sensfelder Weg belegt, wie viele sind frei?

Im Erstwohnhaus Otto-Röhm-Straße sind derzeit 755 Personen untergebracht. Bei einer rechnerisch maximalen Belegung von 924 Personen, können unter Berücksichtigung sozialer Aspekte, wie beispielsweise Familienkonstellationen belegen wir 93 Plätze nicht, so dass aktuell 76 Plätze belegt werden könnten.

2. Wie viele der 8er-Wohneinheiten in diesen Erstwohnhäusern sind mit sechs oder mehr Personen belegt?

Aktuell sind 88 Wohneinheiten mit 6 bis 8 Personen belegt.

3 a) In wie vielen Fällen sind mehrere Familien gemeinsam in einer 8-er Wohneinheit untergebracht?

83 Familien teilen sich eine Wohneinheit und 31 Familien sind alleine in einer Wohneinheit untergebracht.

3 b) In wie vielen Fällen sind dabei Mitglieder unterschiedlicher Familien sogar in einem Zimmer untergebracht?

In keinem Fall sind Mitglieder unterschiedlicher Familien in einem Zimmer untergebracht.

Mitglied im Erfolgsfaktor Familie

4. Werden Menschen, die einer Risikogruppe angehören, besonders geschützt untergebracht? Wenn ja, welche Maßnahmen werden ergriffen? Bekommen solche Risikogruppen grundsätzlich einen Schlafraum für sich alleine?

Die sozialpädagogischen Träger in den Erstwohnhäusern wurden und werden durch das Amt für Soziales und Prävention mit den entsprechenden Informationen zur Eindämmung, Verbreitung und Schutzmaßnahmen im Kontext von Covid 19 fortlaufend informiert.

So wurden beispielsweise alle Bewohner*innen auf die Wichtigkeit der Einhaltung der allgemeinen Verhaltensregeln (Hände waschen, Abstand halten zu Erkrankten, Kontaktreduktion, Betretungsverbot) durch Aushänge in Muttersprache und mit Piktogrammen sowie durch Beratungsgespräche informiert. Mit den Bewohner*innen, die den aufgeführten Kategorien der Risikogruppen zuzuordnen sind, besteht dauerhaft Kontakt. Alle Risikopersonen sind an niedergelassene Ärzte angegliedert.

Unter Beachtung der besonderen Situation in Flüchtlingsunterkünften agieren wir gemeinsam mit dem Gesundheitsamt, den Sozialdiensten und dem Amt für Soziales und Prävention verantwortungsvoll unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Vorgaben. In Einzelfällen wurde in Abstimmung mit der Person eine Belegung in einem Einzelzimmer veranlasst, wenn es sich allerdings beispielsweise um Familienangehörige handelt, die weiterhin im Familienverband leben und sich gegenseitig unterstützen, wäre dies kontraproduktiv und nicht zielführend.

Gebot der Stunde ist immer noch das Einhalten von Hygieneregeln und Abstand zu wahren, das gelingt auch in den Erstwohnhäusern, bei Kontakt zu Anderen. Dies gilt selbstverständlich und gerade auch für Angehörige von Risikogruppen. Sie werden im Einzelfall besonders in den Fokus genommen und bei Auftreten von Krankheitssymptomen prioritär behandelt.

5. Wie wird sichergestellt, dass in den Gemeinschaftsräumen die erforderliche physische Distanz eingehalten wird?

Die Empfehlungen des Robert Koch Instituts zu Hygienemaßnahmen und zum Umgang in Gemeinschaftseinrichtungen sind bekannt und werden, wie auch außerhalb von Erstwohnhäusern, in der Regel eingehalten. Dies gilt gleichermaßen für die Hinweise zur Eindämmung und zum Umgang mit SARS-CoV-2 in Gemeinschaftsunterkünften vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration v. 08.04.2020.

Danach besteht seit 08.04.2020 bis vorerst Sonntag, 03.05.2020 ein Betretungsverbot für Einrichtungen nach dem Landesaufnahmegesetz mit Ausnahme der dortigen Bewohner*innen und den Personen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs dieser Einrichtungen erforderlich sind.

Die Gruppengemeinschaftsräume sind aktuell bis auf weiteres gesperrt. Die Wohneinheiten stellen abgeschlossene Einheiten dar, in denen die Personen in Wohngemeinschaften untergebracht sind.

Hier kommt es der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu Gute, dass die Gemeinschaftsunterkünfte in Form von Erstwohnhäusern errichtet wurden. Durch den „Wohnungscharakter" gibt es hier, gerade in den größeren Einrichtungen, abgeschlossene Wohneinheiten, die, wie in dezentralen Wohnungen, durch die jeweiligen Wohngemeinschaften entsprechend genutzt werden können.

6. Gibt es Überlegungen, die Belegungsdichte der genannten Erstwohnhäuser zu entzerren, etwa durch die Reaktivierung ehemaliger Unterkünfte?

Die in den letzten Jahren als Erstwohnhäuser stillgelegten Immobilien können nicht kurzfristig reaktiviert werden, da insbesondere zeitlich aufwändige bauliche Ertüchtigungen der Häuser notwendig wären, um überhaupt eine Unterbringung zu ermöglichen. Eine kurzfristige Nutzung scheidet daher aus.

Aufgrund der aktuellen Belegungszahlen und der zu erwartenden geplanten Auszüge in eigenen Wohnraum wird sich die Belegungssituation weiter entspannen, so dass im Grunde genommen fortlaufend entzerrt werden kann. In der Zeit von April 2019 bis April 2020 sind bereits 373 Menschen aus den Erstwohnhäusern für Asylsuchende in eigenen Wohnraum ausgezogen.

Präventiv wurden zwei Häuser in der Jefferson-Siedlung, die nicht mehr zur Unterbringung Geflüchteter genutzt wurden, in Absprache mit dem Gesundheitsamt als mögliche Quarantänehäuser ertüchtigt. Diese stehen der Unterbringung von Verdachtsfällen und infizierten Personen zur Verfügung. Damit soll der Ausbreitung des Virus in einem Erstwohnhaus entgegengewirkt werden. Aktuell gibt es zwei bestätigte Fälle einer Covid-19 Erkrankung in einem Erstwohnhaus der Wissenschaftsstadt Darmstadt. Sowohl die Erkrankten, als auch die Kontaktpersonen wurden vom Gesundheitsamt isoliert bzw. in Quarantäne genommen und vorsorglich in den Quarantänehäusern in der Jefferson-Siedlung untergebracht.

Mit freundlichen Grüßen

B. Akdeniz

Barbara Akdeniz
Stadträtin

Per Mail

Büro des Oberbürgermeisters
Büro des Bürgermeisters
Stavo
Magistrat
Amt für Soziales und Prävention
Pressestelle (X) zur Kenntnis ( ) zur Veröffentlichung